

# Fortbildung

---

22.08.2019

## Präventionsschulung in Berlin gemäß Spielhallengesetz Berlin

Gemäß § 2 Absatz 3 Nr. 4 SpielhG Bln (Betreiber) bzw. gemäß § 6 Abs. 3 SpielhG Bln (Aufsichtspersonal)

- Grundlagenwissen für Spielhallenbesitzer, Spielhallenmitarbeiter, Glücksspieleinrichtungen
- Gesetzliche Vorschriften zu Verfahrensstandards und Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes in Spielhallen
- Abhängigkeitserkrankungen und ihre Entstehung, Entwicklung einer Glücksspielsucht
- Erkennungsmerkmale problematischen und pathologischen Glücksspielverhaltens
- Folgen einer Glücksspielsucht für Betroffene und deren Angehörige
- Vermittlung von Handlungskompetenzen, Ansprache auffälliger Spieler, Verhalten in kritischen Situationen
- Hilfsmöglichkeiten für Betroffene und deren Angehörige

**Der Preis** beinhaltet alle Kosten für den Dozenten und Schulungsmaterialien. Wir sorgen für Getränke und einen Imbiss während der Veranstaltung.

### Unsere Stornierungsfristen:

- Stornierung bis vier Wochen vor dem Seminartermin - kostenlos
- Stornierung bis drei Wochen vor dem Termin - 30 % der gebuchten Leistungen
- Stornierung bis zwei Wochen vor dem Termin - 50 % der gebuchten Leistungen
- Stornierung ab zwei Wochen vor dem Termin - 100 % der gebuchten Leistungen

### Zielgruppe:

Spielhallenbetreiber, Spielhallenmitarbeiter, Glücksspieleinrichtungen

### Termin:

22.08.2019

### Kosten:

232,05 EUR inkl. MwSt. (195,00 EUR netto) pro Person

**Veranstaltungsort:**

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.  
Große Hamburger Straße 18  
10115 Berlin-Mitte

**Referent(inn)en:**

Philipp Hambach

**Ansprechpartner:**

Frau Rindsfüßer und Frau Mauer (spielerschutz@caritas-berlin.de, (030) 666 33-416)

**Veranstalter:**

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Präventionsschulungen für die Automatenwirtschaft